

# SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 5 - GARSTEDT-

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1962

## 2. ÄNDERUNG -

**GEBIET:** ZWISCHEN WALDENBURGER KEHRE UND LÜTJENMOOR.

PLANZEICHNUNG (TEIL A)  
M 1:1000

TEIL B  
TEXT

DER TEXT ZUR PLANZEICHNUNG ZUR ÄNDERUNG DES D-PLANES Nr. 5 (BEBAUUNGSPLAN Nr. 5) DER GEMEINDE GARSTEDT, GENEHMIGT DURCH ERPLASS DES MINISTERS FÜR ARBEIT, SOZIALES UND VERTRIEBENE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 15.9.1965 -AZ. IX 31 B - 313/04 - 09.17 (5) WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT BZW. ERGÄNZT:

ZU VII. EINZELHEITEN DER BEBAUUNG:

DER DRITTE ABSATZ:

"EINFAMILIENHÄUSER UND REIHENHÄUSER AUF DEN FLURSTÜCKEN 546/19, 547/19, 548/19, 18/3, 521/18, 18/1, 523/18, 524/18, 507/18 UND 16/4"

WIRD UM DAS FLURSTÜCK 16/2 ERGÄNZT,

DIE FESTSETZUNG "GELBE VERBLENDUNG" ENTFÄLLT UND WIRD DURCH

"HELLE VERBLENDUNG ODER HELLER PUTZ"

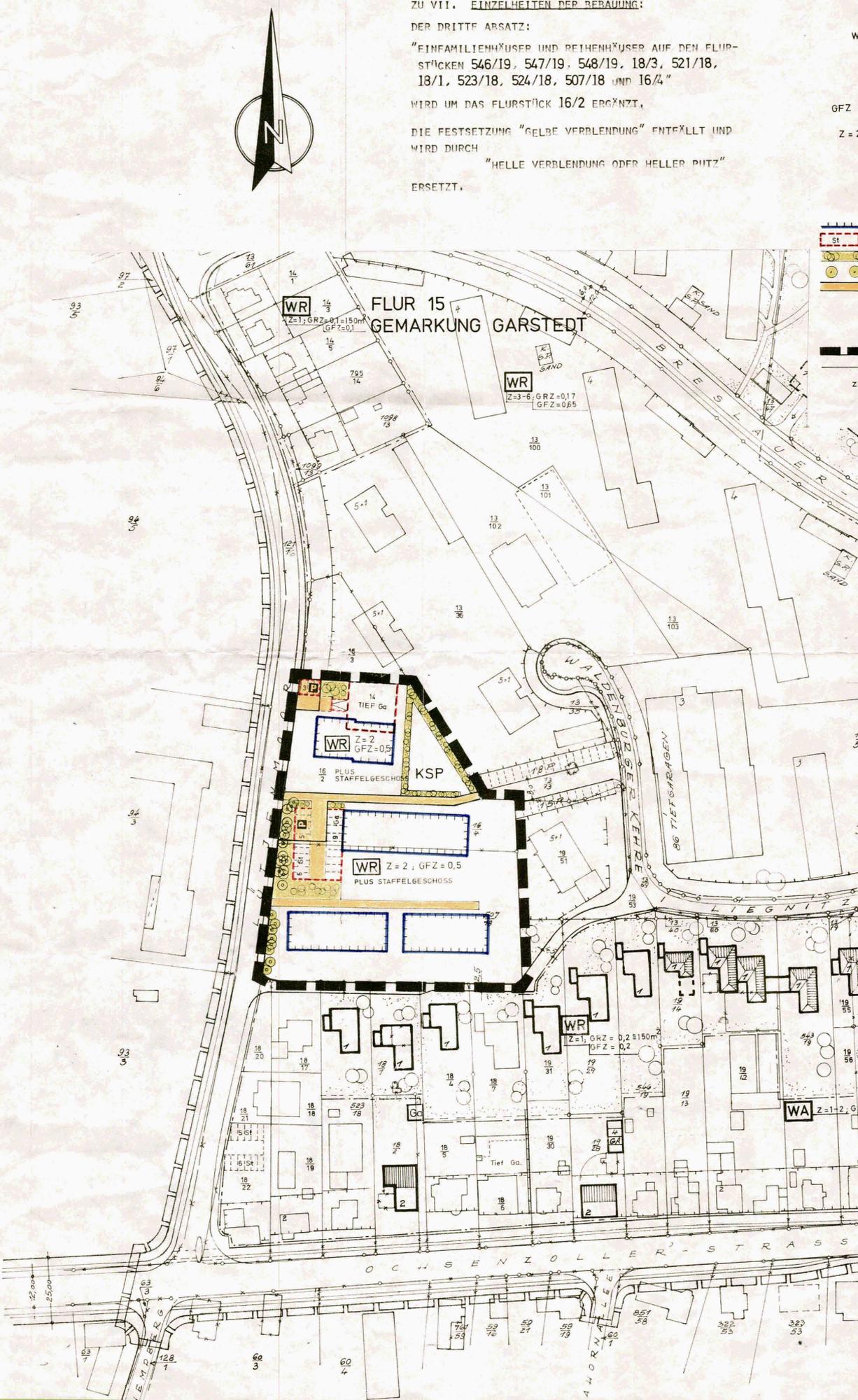
ERSETZT.

### ZEICHENERKLÄRUNG (FÜR DEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DER 2. ÄNDERUNG)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
<b>I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs. 5 BBauG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG
WR	REINES WOHNGEBIET	§ 3 Bau NVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
GFZ 0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§§ 16 ff Bau NVO
Z = 2	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	§§ 16 ff Bau NVO
<b>II. ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN</b>		
	BAUGRENZEN	§ 23 Bau NVO
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE (St) UND GARAGEN (Ga, TIEF Ga.)	§ 9 Abs. 1 Nr. 1e BBauG
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
	BINDUNG FÜR DIE BEPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG
	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
<b>III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG	
	FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	

### NACHRICHTLICH:

EIN AUSSCHNITT AUS DER FLURKARTE Nr. 15 UND BEIBLATT GMKG. GARSTEDT M 1:1000 IST PLANGRUNDLAGE (BESTAND)



1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 u. 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGS- BESCHLUSSES DER STADTVERRETUNG VOM 16.9.75

NORDERSTEDT, DEN 01. APR. 1977

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
*[Signature]*  
(BÜRGERMEISTER)

2. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 5 GARSTEDT 2. ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 1.11.1976 BIS 1.12.1976 NACH VORHERIGER AM 21.10.76 ABGE- SCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLE- GUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGE- LEGEN.

NORDERSTEDT, DEN 01. APR. 1977

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
*[Signature]*  
(BÜRGERMEISTER)

3. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 01. APR. 1977 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

Bad Segeberg, den 1. APR. 1977

Katasteramt  
*[Signature]*  
Regierungvermessungsrat z. A.

4. DER BEBAUUNGSPLAN Nr. 5 GARSTEDT 2. ÄNDE- RUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 18.1.1977 VON DER STADT- VERRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSSE DER STADTVERRETUNG VOM 18.1.77 GE- BILLIGT.

NORDERSTEDT, DEN 01. APR. 1977

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
*[Signature]*  
(BÜRGERMEISTER)

5. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 5 GARSTEDT BESTEHEND AUS DER PLANZEICH- NUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 9. MAI 1977 Az: IV 840a - 843/04 - 60.63 (5) - MIT AUFLA- GEN ERTEILT.

NORDERSTEDT, DEN 16. AUG. 1977

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
*[Signature]*  
(BÜRGERMEISTER)

6. DIESER BEBAUUNGSPLAN Nr. 5 GARSTEDT 2. ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 21. JUNI 1977 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEH- MIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUS- LEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT DER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

NORDERSTEDT, DEN 16. AUG. 1977

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
*[Signature]*  
(BÜRGERMEISTER)

7. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HERMIT AUSGEFERTIGT.

NORDERSTEDT, DEN 16. AUG. 1977

STADT NORDERSTEDT  
DER MAGISTRAT  
*[Signature]*  
(BÜRGERMEISTER)

BEBAUUNGSPLAN Nr. 5  
GARSTEDT - 2. ÄNDERUNG